



Neue Luzerner Zeitung AG  
6002 Luzern  
041/ 429 51 51  
www.luzernerzeitung.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 78'398  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.82  
Abo-Nr.: 1078757  
Seite: 5  
Fläche: 24'994 mm<sup>2</sup>

## Für den Nachrichtendienst scheint der Wind zu drehen

**BUNDESRAT SVP und SP befürworten erstmals ein «Lauschangriff»-Gesetz. Der Gewerbeverband fürchtet Willkür bei der Umsetzung.**

Mehr Kompetenzen für den Nachrichtendienst rücken in Griffnähe. 2009 hatte eine Koalition von SVP, SP und Grünen noch einen Reformversuch verhindert. Gestern konnte der Bundesrat zur Kenntnis nehmen, dass SP und SVP in der Vernehmlassung das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG) begrüssen.

In bestimmten Fällen soll der Nachrichtendienst künftig etwa Telefongespräche abhören, Wanzen in Privaträumen installieren und private Post öffnen dürfen. Solche besonderen Informationsbeschaffungsmittel sollen präventiv vor allem im Kampf gegen Terrorismus,

Spionage, illegalen Waffenhandel und zum Schutz kritischer Infrastrukturen erlaubt werden. Dies aber nur, wenn sowohl das Bundesverwaltungsgericht als auch der Bundesrat zustimmen.

### SVP will Dienst nicht abschaffen

«Man darf die Diskussion nicht ad absurdum führen», erklärt der Schaffhauser SVP-Nationalrat Thomas Hurter den Sinneswandel seiner Partei. Mit dem vorgesehenen doppelten Bewilligungsverfahren trage man dem Persönlichkeitsschutz Rechnung. «Wenn man weiterhin darauf beharrt, dem Nachrichtendienst keine zusätzlichen Kompetenzen zu gewähren, kann man ihn wegen des

mangelnden Handlungsspielraums auch gleich abschaffen», sagt der Sicherheitspolitiker. Er rechnet nun mit einer Ja-Mehrheit im Parlament.

Der Nachrichtendienst habe heute zu wenig Kompetenzen, meint auch Chantal Galladé (SP), Präsidentin der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats: «Der Nachrichtendienst soll auch präventiv überwachen dürfen.»

Allerdings stimme die SP nur zu, wenn die Aufsicht über den Nachrichtendienst zusätzlich verstärkt und ausgebaut werde.

Galladé fürchtet allerdings, dass es das neue Gesetz im Parlament durch die Enthüllungen um die Praktiken des amerikanischen Nachrichtendienstes schwer haben könnte. «Gerade damit fremde Dienste in der Schweiz nicht eindringen können, müssen wir unseren Nachrichtendienst stärken, aber auch gut kontrollieren.»

### Auns stellt Forderungen

Wenn es nach den Grünen ginge, bliebe allerdings vorerst alles beim Alten. Die Vorlage tangiere in der jetzigen Form «in unzulässiger Weise die Grundrechte der einzelnen Bürger», so ihr Argument. Zu den grössten Gegnern gehört laut Vernehmlassungsbericht auch die SVP-nahe Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (Auns). Ihr Präsident Pirmin Schwander stellt zwei Bedingungen: «Der Bundesrat muss vorgängig festlegen, welche Gesuche überhaupt bewilligt werden dürfen. Die Geschäftsprüfungsdelegation des Parlaments muss zudem jederzeit unangemeldet auf alles Zugriff haben.»

Diese beiden Forderungen will der Schwyzler SVP-Nationalrat auch in seiner Partei einbringen.

### Zweifel am Bewilligungsverfahren

Wenig Begeisterung herrscht auch beim Schweizerischen Gewerbeverband (SGV). Der zuständige Ressortleiter Henrique Schneider bezweifelt die Wirksamkeit des doppelten Bewilligungsverfahrens: «Das ist keine echte Barriere.» Das Bundesverwaltungsgericht sei zu träge, um die Kontrollfunktion seriös wahrzunehmen: «Entweder bräuchten sie dafür zu lange, oder sie würden Anträge zu schnell bewilligen – mit dem einzigen Ziel, sie möglichst schnell vom Tisch zu

haben.» Zudem bezweifelt er, dass der Bundesrat das Interesse habe, Anträge des VBS-Chefs eingehend zu prüfen: «Warum sollten sie «Nein» sagen, wenn Ueli Maurer eine Massnahme als geeignet empfiehlt?»

### Weniger Verfahrensrechte

Dem Nachrichtendienst würden überdies polizeiliche Aufgaben zugeteilt, was zur Willkür führe, moniert Schneider weiter. «Plötzlich dürfen sie in Belangen tätig werden, die bereits als Straftatbestände geregelt sind.» Vom Nachrichtendienst Verdächtige hätten jedoch weniger Verfahrensrechte, als wenn die Polizei gegen sie ermittle.

Die Kritiker könnten noch Gehör finden. Die Botschaft an das Parlament liegt noch nicht vor. Das Verteidigungsdepartement hat gestern den Auftrag gefasst, diese vor Jahresende dem Bundesrat vorzulegen.

ALEKSANDRA MLADENOVIC  
aleksandra.mladenovic@luzernerzeitung.ch